

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/41 von Stefan Degen: «BLKB Softfaktoren bei der Kreditvergabe»

2023/41

vom 18. April 2023

1. Text der Interpellation

Am 12. Januar 2023 reichte Stefan Degen die Interpellation 2023/41 «BLKB Softfaktoren bei der Kreditvergabe» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Kriterien für eine Kreditvergabe setzen sich bei einer Bank aus den regulatorischen und den bankeigenen zusammen. Die Regulatorien wollen eine zu risikoreiche Vergabe mit allfällig schädlichem Einfluss auf die Volkswirtschaft verhindern. Die Bank selbst verfolgt eine Strategie, um die Unternehmensziele zu erreichen, seien diese in Bezug auf Rendite, Reputation oder bei der öffentlichen Hand auch in Bezug auf Auftrag. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- *Welche Softfaktoren spielen bei der BLKB bei der Kreditvergabe eine Rolle?*
- *Gibt es für die BLKB Wertehaltungen, die auf die Kunden «übertragen» werden sollen bzw. einen Einfluss bei der Kreditvergabe haben?*
- *Wie sehr werden wertebasierte Kreditvergabekriterien zurückgestuft, wenn die Kreditnehmer schwierigere Zeiten durchleben?*
- *Welche Mitsprache hat der Kanton als Eigentümerin bei solchen Wertehaltungen? Kann gesagt werden, dass diese Werte einem politischen Mehrheitswillen entsprechen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat sieht die Beantwortung dieser Fragestellungen als ein Element zur Einschätzung der Erfüllung des kantonalen Leistungsauftrags durch die Bank. Der Leistungsauftrag ergibt sich aus den Vorgaben der kantonalen Verfassung, dem Kantonalsbankgesetz und der Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Die gestellten Fragen beziehen sich – neben ihrem im konkreten Inhalt sehr operativen Charakter – auf den strategischen Auftritt der Bank im Markt.

Der Kanton definiert in seiner [Eigentümerstrategie](#) für die BLKB als strategisches Ziel aus Eigentümersicht, dass die Bank ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit einer hohen Reputation, die positiv auf den Kanton ausstrahlt, betreiben soll. Die BLKB soll einen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz leisten. Unter den Vorgaben zum Risikomanagement ist in der Eigentümerstrategie überdies festgehalten, dass die Bank eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel einer vorsichtigen Risikoexposition für den Kanton verfolgen soll.

Zur Einhaltung ihrer Prozesse im Bereich des Risikomanagements prüft die Bank bei der Kreditvergabe ihre Kundinnen und Kunden sorgfältig. Dies erfolgt mittels «harten», finanziellen Faktoren wie z.B. Eigenmittel und belehnungsfähige Aktiven gemäss Bilanz sowie mittels sogenannten «Softfaktoren» hinsichtlich Art und Weise der Geschäftstätigkeit. Während die finanziellen Faktoren der Einschätzung der *Kreditfähigkeit* dienen, geben die Softfaktoren Aufschluss zur *Kreditwürdigkeit*.

So kann festgestellt werden, ob sich aufgrund verschiedener Sachverhalte besondere Kredit- bzw. Reputationsrisiken oder Fragen zur Kreditwürdigkeit ergeben. Es geht dabei nicht um eine Übertragung von Wertehaltungen auf die Kreditnehmenden bzw. um einen «Umerziehungseffekt», den die Bank bei ihren Kundinnen und Kunden erreichen möchte. Das Ziel ist es, ein gutes Risikomanagement zu betreiben.

Die Bank unterliegt beim Kreditvergabeprozess regulatorischen Vorgaben auf Bundesebene. Sie stützt sich dabei insbesondere auch auf ESG-Kriterien (vgl. 2. Frage) und antizipiert so die zunehmenden regulatorischen Vorgaben der FINMA.

3. Beantwortung der Fragen

1. Welche Softfaktoren spielen bei der BLKB bei der Kreditvergabe eine Rolle?

Wie einleitend erwähnt, beurteilt die BLKB im Rahmen ihres Risikomanagements bei der Kreditvergabe zum einen die Kreditfähigkeit und zum anderen die Kreditwürdigkeit der Antragstellenden. KMU-Kunden machen dabei rund 88 % aller Unternehmenskundinnen und -kunden der BLKB aus. Die restlichen 12 % verteilen sich auf Grosskundinnen und -kunden. Der Kreditgewährungsprozess erfolgt für alle Antragstellenden anhand des BLKB-internen Dokuments «BR-Risikopolitik»¹ in Abgleich mit den Vorgaben der Regulatoren.

Vor einer Kreditvergabe prüft die BLKB den Verwendungszweck und die Kreditfähigkeit, welche die finanziellen («harten») Faktoren² beinhaltet, sowie - bei nicht blankofähigen Finanzierungen - allfällige Deckungsobjekte. Einen weiteren wichtigen Teil des Kreditprüfungsprozesses bildet die Beurteilung der Kreditwürdigkeit und Integrität des Kreditnehmenden. Die Prüfung der Kreditwürdigkeit erfolgt auf zwei Ebenen:

Einerseits prüfen die Kundenberaterinnen und -berater bei der Vergabe von kommerziellen Krediten die Softfaktoren zur betreffenden Firma mit einer detaillierten Analyse des Geschäftsmodells. Dazu wird ein Ansatz zur Beurteilung nach Branchen und Kriterien entlang von «ESG»-Themen gewählt, der unter der 2. Frage näher erläutert wird. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens betrachtet: Informationen zur Beschaffung, Produktion, Absatz und Entsorgung dienen als wichtige Entscheidungsgrundlagen und werden systematisch erfasst. Ebenfalls wird das Verhalten des Unternehmens gegenüber Lieferanten, Kundinnen und Kunden sowie Mitbewerbenden analysiert. Weitere entscheidende Softfaktoren sind die Unternehmenskultur, der Führungsstil, die Erfahrungen und Fähigkeiten des Managements, die Eigentümerstrategie, Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte sowie der Erhalt von Arbeitsplätzen.

Andererseits beurteilen die Kundenberaterinnen und -berater grundsätzlich die Vertrauens- und Glaubwürdigkeit der Kreditnehmerinnen und -nehmer. Diese letztgenannten Softfaktoren werden nur im direkten persönlichen Dialog und oft auch vor Ort am Firmendomizil erhoben.

Zusätzlich werden im Kreditprüfungsprozess Betreibungsregisterauszüge verlangt, welche Hinweise zur bisherigen Zahlungsmoral der Kreditnehmerinnen und -nehmer geben können.

¹ Internes Dokument «BR-Risikopolitik», am 12.12.2022 vom Bankrat der BLKB genehmigt, Inhalt gültig von 1.1.2023 bis 31.12.2023.

² U.a. die technische Analyse von Bilanz und Erfolgsrechnung der vergangenen drei Jahre (Output als individuelles Rating) sowie die Beurteilung der nachhaltigen Verschuldungskapazität (maximale Verschuldung, die innerhalb von 5-7 Jahren via freien Cash-Flow verzinst und zurückbezahlt werden kann).

Ist die Kreditwürdigkeit nicht gegeben, verzichtet die BLKB auch bei intakter Kreditfähigkeit und ausreichender Sicherstellung auf eine Kreditgewährung.

2. Gibt es für die BLKB Werthaltungen, die auf die Kunden «übertragen» werden sollen bzw. einen Einfluss bei der Kreditvergabe haben?

Die BLKB überträgt keine Wertehaltungen auf ihre Kundinnen und Kunden. Die BLKB stellt allerdings im Kreditprüfungsprozess klare Anforderungen an Kreditnehmende bei der Beurteilung ihrer Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit, welche sich in Hard- und Softfaktoren unterteilen lassen.

Grundsätzlich gilt für die BLKB, dass bei allen Finanzierungs- und Investitionsentscheiden neben finanziellen auch gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Aspekte systematisch berücksichtigt werden. Die Kriterien, die hier eine Rolle spielen, werden auch als «Nachhaltigkeits-Kriterien» bezeichnet. Darunter sind jedoch nicht ausschliesslich ökologische Aspekte zu verstehen, sondern auch Kriterien aus dem gesellschaftlichen Bereich (z.B. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz) sowie Kriterien zu Aufsichtsstrukturen. Bei den Letztgenannten werden u.a. Themen wie Compliance oder Korruption adressiert.

Im Kreditprozess ist für die Beurteilung eine grundsätzliche Unterteilung nach Branchen richtungsweisend. Die Integration der Nachhaltigkeits- oder ESG-Kriterien (Environmental, Social und Governance) in den Prüfungsprozessen des Anlage- und Kreditgeschäfts sowie die Berücksichtigung von Risikobranchen (z.B. Tabak, Glücksspiel) und Ausschlussbranchen (z.B. Stein- und Braunkohlebergbau) führen zu einem umfassenden Risikomanagement und einer nachhaltigen Ausrichtung der Portfolios. Die BLKB listet in ihrem Nachhaltigkeitsbericht sowohl die Risiko- wie auch Ausschlussbranchen namentlich auf. Die Ausschlussbranchen (z.B. Braunkohle) sind für den Kanton Basel-Landschaft nicht relevant, da auf dem Kantonsgebiet keine diesen Branchen zugehörige Firmen existieren. Bei Firmen, die einer sogenannten Risikobranche angehören, erfolgt eine vertiefte Prüfung, bei Bedarf unter Bezug von externem Spezialwissen.

Um festzustellen, ob Unternehmen in Ausschluss- oder Risikobranchen tätig sind oder wesentliche Berührungspunkte dazu haben, stehen den Kundenberaterinnen und -berater der BLKB ein ESG-Fragebogen und für den weiteren strategischen Dialog ein ESG-Leitfaden zur Verfügung.

Gemäss Einschätzung der BLKB sind die Ausschlussbranchen mit sehr hohen und eindeutigen ESG-Risiken behaftet. Finanzierungsanfragen von Firmen in Ausschlussbranchen müssen ohne weitere Prüfung abgelehnt werden. Kreditanträge von Firmen, die in Risikobranchen tätig sind oder wesentliche Berührungspunkte zu einer Ausschluss- und/oder Risikobranche haben, werden eingehend geprüft, um die Risiken differenziert einzustufen. Die Beurteilung erfolgt über den bankinternen Kreditausschuss. So antizipiert die BLKB auch die zunehmenden regulatorischen Anforderungen der FINMA im ESG-Bereich.

3. Wie sehr werden wertbasierte Kreditvergabekriterien zurückgestuft, wenn die Kreditnehmer schwierigere Zeiten durchleben?

Bestehende KMU-Kreditkundinnen und -kunden werden von der BLKB in jeder Phase der wirtschaftlichen Entwicklung beraten und begleitet. Hierbei muss man zwischen den Kriterien der Kreditvergabe (bevor die Bank ein Kreditverhältnis eingeht) und den Kriterien bei der Begleitung einer schwierigen Unternehmensphase (Recovery) unterscheiden. Der möglichen Entwicklung sowie dem Fortbestand von KMUs und den dort angebotenen Arbeitsplätzen werden dabei ein besonderes Augenmerk gewidmet.

Eine Neubeurteilung der Kreditfähigkeit und/oder -würdigkeit basiert auf der periodischen Beurteilung der Hard- und Softfaktoren. Wenn sich ein Unternehmen in einer wirtschaftlich anspruchsvollen Phase befindet, sucht die BLKB den Dialog. Zusammen mit dem Kreditnehmenden werden Entwicklungsmöglichkeiten und mögliche Massnahmen besprochen und evaluiert. Die Lösungsfinanzierung in der Recovery-Phase erfolgt in der Regel zusammen mit dem Management und den Eigen-

tümern. Der Fokus liegt hierbei nicht nur auf den finanziellen Massnahmen. Das Management sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer einer Firma müssen für einen erfolgreichen Turnaround in der Lage sein, Sanierungsmassnahmen zu planen und umzusetzen. Als Kantonalbank hat die BLKB für die Region eine grosse Verantwortung. Dementsprechend gewichtet die BLKB den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie die regionale Wertschöpfung sowohl in der Phase der Kreditvergabe wie auch in der Recovery-Phase möglicherweise höher als Banken ohne regionalen Bezug.

Die FINMA schreibt grundsätzlich eine periodische Überprüfung der Kreditfähigkeit vor und verlangt in diesem Zusammenhang eine Bewertung der einzelnen Kundinnen und Kunden im Rahmen eines Ratings³. Diese regulatorische Massnahme steht in einem direkten Zusammenhang mit der Eigenmittelhinterlegung, wobei risikoreichere Positionen auch eine höhere Eigenmittelunterlegung erfordern.

4. Welche Mitsprache hat der Kanton als Eigentümerin bei solchen Wertehaltungen? Kann gesagt werden, dass diese Werte einem politischen Mehrheitswillen entsprechen?

Der Kanton als Eigentümer hat weder Mitsprache- noch Bewilligungskompetenzen bei der Kreditvergabe. Kredite werden durch die verschiedenen Geschäftsbereiche beurteilt, genehmigt und überwacht.

Grundsätzlich gilt, dass die BLKB ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit den regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Kantonalbankengesetz, der durch den Kanton vorgegebenen Eigentümerstrategie, deren Rahmenbedingungen sowie der darauf basierenden Unternehmensstrategie der BLKB ausübt. Strategie und Leitbild der BLKB werden vom Bankrat diskutiert und genehmigt.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Strategie und das Geschäftsgebaren der BLKB in Bezug auf die Kreditvergabe den übergeordneten Vorgaben des Kantons gut nachkommt. Sie versorgt die Region mit Mitteln und trägt im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz bei.

Die Bank nimmt Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten. Sie setzt sich dafür ein, innovative KMUs im Baselbiet zu fördern. So soll die Standortattraktivität und die Innovationskraft des Baselbiets weiter gestärkt sowie Arbeitsplätze und ein volkswirtschaftlicher Mehrwert geschaffen werden.

Liestal, 18. April 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

³ Vgl. u.a. FINMA-Rundschreiben 2017/1 „Corporate Governance – Banken; Rundschreiben 2019/1 Risikoverteilung – Banken; Rundschreiben 2017/7 Kreditrisiken Banken - Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken bei Banken.